



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) – Antragstellung auf Reakkreditierung

B.Ed./M.Ed. Philosophie/Ethik – Fachbereich 05

29.07.2014

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.*¹ Im Falle von Lehramtsstudiengängen finden zudem die *Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter*, inklusive der *Curricularen Standards* in der jeweils gültigen Fassung Berücksichtigung.

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung*.

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der Studiengangbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen der Bachelorstudiengang Philosophie/Ethik (B.Ed./M.Ed.) die Qualitätskriterien erfüllt bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Juni 14); Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung AQAS, 2008 (Cluster 3 Ethik, Sport, Geschichte²); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelle Modulhandbücher, Studienverlaufspläne (B.Ed.: SoSe und WS; M.Ed.: WS) und Diploma Supplement und Transcript of Records des B.Ed. und M.Ed.

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten und Berichte zum bisherigen B.Ed./M.Ed.-Studiengang mit ein:

- Ergebnisse der seitens des Faches durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=100, B.A. und B.Ed./M.Ed. insgesamt; ca. 40 Personen zu lehramtsspezifischen Fragen) sowie seitens des ZQ mit der Studiengangleitung (Stand: 16. Dez. 2013)³,
- Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Nov. 2013),
- Ergebnisse der JGU-weiten **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des SoSe 2011 (FB 05, Studierende im 1./2. Fachsemester (n= 1104 im FB insges.; Philosophie im 1./2. Fachsemester: 112, davon erreicht: n=7 (=6%) => keine Auswertung auf Ebene des Studiengangs möglich),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen** des B.Ed. aus dem SoSe 2012 (S: n= 10; Ü: n=12) sowie des M.Ed. (S: n= 13; Ü: n=11),
- Untersuchung zur **Studierbarkeit im B.Ed.** an der JGU aus studentischer Sicht (Sonderbefragung B.Ed. 2010, Gesamtbericht (n=1151; Philosophie: n=112))
- **Rheinlandpfalzweite Absolventen/innenerhebungen**⁴,
- **Studienabschlussbefragung** des ZQ (bezüglich des B.Ed./M.Ed. Philosophie/Ethik => keine Teilnehmer/innen).

Ferner:

- Anmerkungen des MBWWK (LPA) zum Studiengang vom Okt. 13⁵.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum

Der sechssemestrige Lehramtsbachelor Philosophie/Ethik (65 LP und 44 SWS im Fach, 180 LP inkl. 2. Fach und Bildungswissenschaften) und der viersemestrige Lehramtsmasterstudiengang Philosophie/Ethik (42 LP und 16 SWS im Fach) zählen seit dem WS 2008/2009 bzw. WS 2011/2012 zum Angebot des Fachbereichs 05 und wurden 2008 im Rahmen einer landesweiten Clusterakkreditierung (i.d.F. Cluster Philologie) durch AQAS erfolgreich akkreditiert.

² Auflage 1. Die geplante Zuweisung einer halben Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Jahr 2008 sowie einer W2-Professur für die Didaktik des Faches im Jahr 2009 ist einzuhalten. Empfehlungen: 1. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modul M 8 des Masterstudiengangs sollte in zwei einzelne Module mit jeweiliger Prüfung geteilt werden. 2. Ein Lehrangebot im Bereich der philosophischen Ästhetik sollte eigens ausgewiesen werden. 3. Die Versorgung des Instituts für Philosophie mit Sachmitteln sollte nachhaltig verbessert werden.

³ In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie die Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert.

⁴ Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf den B.Ed./M.Ed. Philosophie ist festzustellen, dass die Auswertungen aufgrund nur geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig sind. Dies liegt an der vergleichsweise späten Umstellung auf Bachelor-Master an der JGU sowie an der meist hohen Übergangsquote in Masterstudiengänge.

⁵ Stand 2008: 1. Es wird eine fehlende schulische Relevanz der behandelten fachwissenschaftlichen Inhalte bemängelt, was zu fachlichen Schwächen bei schulrelevanten Themen und Autoren führt. Eine stärkere Bezugnahme auf den rheinland-pfälzischen Lehrplan für das Fach wird angeregt. 2. Fachdidaktik: Die Fähigkeit, Unterricht kriteriengeleitet zu beobachten und zu reflektieren, erscheint solide ausgebildet. Seitens der Studierenden wird vorgeschlagen, z.T. Seminararbeiten im Bereich der Fachdidaktik durch Planung von Unterrichtsreihen zu ersetzen, bei denen die behandelten Inhalte für den Unterricht an Schulen herunterzubrechen sind.

Beide Studiengänge werden nach wie vor zum Winter- wie auch zum Sommersemester angeboten.

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte des Studienprogramms bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Mit Blick auf die Weiterführung des Studiengangs wurden lediglich geringfügige strukturelle und inhaltliche Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der kontinuierlichen Qualitätssicherung ableiten. Die Umsetzung in Maßnahmen erfolgte im Rahmen von Sitzungen des Leitungsgremiums und im Fachausschuss für Studium und Lehre unter Beteiligung sämtlicher Statusgruppen. Es handelt es sich um folgende Maßnahmen:

B.Ed.-Studiengang:

- Veränderungen in Modul 1: Analog zu Modul 1 in den Fachwissenschaften: Einführung eines wissenschaftspropädeutischen Proseminars (3 LP) wie auch eines begleitenden Tutoriums (1 LP) (auf Wunsch der befragten Studierenden mit dem Ziel einer verstärkten Vermittlung und Einübung der Regeln und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie) sowie Ersetzung der Vorlesung zur Geschichte der Praktischen Philosophie durch Integration der Ringvorlesung (2 LP) aus den Fachwissenschaften; Reduktion der Schlüsseltexte von ehemals 6 LP auf nun 2 LP; zudem: Einschränkung der einst breit angelegten Prüfungsformen auf eine Hausarbeit in einem der Proseminare – eine Maßnahme, die aus Sicht des ZQ dem Kompetenzerwerb in verbesserter Weise Rechnung trägt.
- Ferner wurde aufgrund der Studierendenzahlen eine Zulassungsbeschränkung beantragt.

Im M.Ed.-Studiengang erfolgten keine Veränderungen.

Zudem wurde den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Auflagen und Empfehlungen Rechnung getragen - soweit im Ermessen des Faches liegend⁶.

Die spezifischen Herausforderungen des Studiengangs ergeben sich nach Einschätzung der Fachvertreter/innen daraus, dass sich ein großer Teil der Studierenden (ca. 40%) für die Philosophie im Sinne eines vermeintlich unproblematischen Zweit- oder Drittfaches entscheidet, so dass die Eingangsqualifikation im Durchschnitt hinter den Erwartungen zurückbleibt und sich Auswirkungen auf die Studienzufriedenheit ergeben. Die Diskrepanz betrifft laut Ausführungen im Antrag insbesondere die Bereiche Logik und die historischen Anteile der Philosophie, d.h. die Fähigkeit zum abstrakten Denken, zum Umgang mit komplexen Texten aus den älteren Epochen der Philosophie (Leseverständnis) sowie – im Zusammenhang damit – das Erfordernis, Texte in einer oder zwei Fremdsprachen rezipieren zu können. Darüber hinaus bräuchten Studienanfänger nur geringe Kompetenzen in zentralen wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit.

Aus den (älteren) Daten des ZQ (Eingangsbefragung 2010) lassen sich die Bedarfe hinsichtlich begleitend/beratener Elemente (Einführungsveranstaltung, Homepage) und bezüglich der Abstimmung von Inhalten der Modulprüfungen ermitteln - Sachverhalte, die z.T. auch in den aktuellen Studierendengesprächen erneut aufgegriffen worden sind.

Positiv anzumerken ist, dass auf diese Anforderungen mit den bereits genannten und weiter unten dargelegten Maßnahmen erfolgversprechend reagiert wird.

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Folgende Vernetzungen im Bereich der Forschung leisten einen Beitrag zum Studienprogramm: DBU-Projekt (Beginn 2009): Lehrmaterialien für einen Buddhismusunterricht an deutschen Schulen (wissenschaftliche Begleitung); Kooperation mit der Älteren deutschen Literaturwissenschaft (Univ.-Prof. Störmer-

⁶ s. Stellungnahme AQAS, Erstakkreditierung: Auflage: Die geplante Zuweisung einer halben Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Jahr 2008 sowie einer W2-Professur für die Didaktik des Faches im Jahr 2009 ist unbedingt einzuhalten. Empfehlungen: 1. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modul M 8 des Masterstudiengangs sollte in zwei einzelne Module mit jeweiliger Prüfung geteilt werden. 2. Ein Lehrangebot im Bereich der philosophischen Ästhetik sollte eigens ausgewiesen werden (etwa in den Modulen 4, 5 oder 6). 3. Die Versorgung des Instituts für Philosophie mit Sachmitteln sollte nachhaltig verbessert werden.

Casya): „Meisterklasse“; Aufbau eines Schwerpunktes Mittelalterstudien; Wissenschaft in der Volkssprache, Kant-Forschungsstelle, Schopenhauer-Forschungsstelle.

Es wird zudem von Fachseite angemerkt, dass die Lehramtsstudiengänge während der Laufzeit durch die Einführung des Schulfaches Philosophie/Ethik in Rheinland-Pfalz quantitativ an Bedeutung gewonnen haben.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengang in flexibler Form die Chance bietet, im Ausland zu studieren. Laut Antrag nutzen durchschnittlich ca. 12 Studierende (überwiegend Studierende des B.Ed.-Programms) im Rahmen des Dijon- oder Erasmus-Programms diese Möglichkeit. Bislang kam es laut Fach zu keinen zeitlichen Verzögerungen oder Anrechnungsproblemen, zumal erfolgreich mit Learning Agreements gearbeitet wird. Die Betreuung erfolgt über das Dijon-Büro, die Anerkennung über den Studienfachberater, der zugleich Erasmus-Beauftragter ist. Auch die Incomings (ca. 20 pro Jahr) finden entsprechende Beratungsstrukturen vor.

Zu den Hauptkooperationspartnern im Hinblick auf externe Aufenthalte zählen: Université de Bourgogne, Dijon, Université de Strasbourg und Université Lyon 3, Frankreich; Alma Mater Studiorum Bologna, Italien; Université de Sherbrooke, Université Laval, Québec und Université de Montréal, Kanada sowie Mimar Sinan Fine Arts University, Istanbul, Türkei.

Entsprechend den Forderungen der Lissabon-Konvention sind Leistungen anzuerkennen, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen⁷ zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen.

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass diesen Aspekten bereits über den Manteltext der Musterprüfungsordnung Rechnung getragen wird.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (*Zugangsvoraussetzungen⁸, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system⁹, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung*)

Anhand der qualitativen und quantitativen Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die Studienanforderungen des B.Ed./M.Ed. Philosophie als zielführend und angemessen bezeichnen. Hervorzuheben ist, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, sämtlich den Akkreditierungsvorgaben und den internen Vorgaben der JGU entspricht¹⁰. Zudem orientiert er sich nach wie vor an den Zielsetzungen der curricularen Standards, die aus Sicht des Faches als angemessen erachtet werden.

⁷ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1.

⁸ Inklusive Auswahlverfahren.

⁹ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

¹⁰ Es ergibt sich lediglich bei Modul 22 (8 LP) eine seit der Erstakkreditierung bestehende marginale Abweichung von den Modulrichtwerten von 12 +/- 3 LP der JGU.

Modularisierung

→ Hinsichtlich des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung werden Ergänzungen zu folgenden Aspekten erbeten:

- Eine Ergänzung/Präzisierung der Lern-/Qualifikationsziele im M.Ed.-Studiengang wird erbeten.
- Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹¹, die darauf hinweisen, dass für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Hinweis auf Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

Prüfungen

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber dem bisherigen Programm kaum geändert. Wie bereits im laufenden Studiengang halten sich die meisten Module hinsichtlich der Prüfungsformen weiterhin ein breites Spektrum offen (Klausuren oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat); die Art der Prüfung wird zu Beginn einer Lehrveranstaltung festgelegt. Mit dem Ziel, den entsprechenden Kompetenzerwerb zu fördern, wurde lediglich im Modul 1 eine Eingrenzung auf eine Hausarbeit vorgenommen, was aus Sicht der Qualitätssicherung zu begrüßen ist. Es liegt ferner im Ermessen der Lehrenden, den Kompetenzerwerb der Studierenden dergestalt zu steuern, so dass bspw. bestimmte Prüfungsformen in höheren Semestern nicht mehr angeboten werden; bspw. kann über eine Beschränkung auf Hausarbeiten (anstelle einer - ebenfalls denkbaren - mündlichen Prüfung) in diesen Semestern gezielt der Erwerb der häufig fehlenden wissenschaftlichen Schreibkompetenz befördert werden.

Als Lehrveranstaltungsformen setzt der Studiengang weiterhin auf Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare sowie eine Projektveranstaltung.

Gemäß Antrag vermittelt das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen auch über Fachkompetenzen hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Aspekte zum Erwerb von Kompetenzen im Sinne einer Befähigung zum gesellschaftlichem Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung spiegeln sich in den Qualifikationszielen im Modulhandbuch.

→ Es wird empfohlen, die Bepunktung für die Prüfungsformen im Modulhandbuch den jeweiligen Lehrveranstaltungen zuzuweisen. (Hierbei berät Herr Hüttel vom ZfL).

Beratungs- und Betreuungskonzept

Im Antrag werden die Betreuungsangebote für die Studierenden dargelegt: Die Beratung erfolgt gemäß Antrag mittels einer Mischung aus allgemeinen Beratungsveranstaltungen (insbesondere am Anfang des Studiums) und der individuellen Beratung durch Fachstudienberater/innen und Studienbüro im Bedarfsfall sowie der individuellen Betreuung durch die Lehrenden. Spezielle Angebote für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenssituationen sind dabei nicht vorgesehen; die an der Beratung beteiligten Mitarbeiter/innen verweisen auf die zentralen Angebote z.B. des Studierendenwerks (Psychotherapeutische Beratungsstelle usw.). Diese Vorgehensweise hat sich laut Fach bewährt.

Allgemein äußern die befragten Studierenden den Wunsch nach einer verbesserten Strukturierung des Beratungsangebotes seitens der Lehrenden als auch seitens fortgeschrittener Studierender; gleichzeitig wird aber angegeben, die bereits bestehenden Angebote „eher nicht“ aktiv aufzusuchen. Zudem fehle es am Überblick über die personelle Struktur des Philosophischen Seminars (Funktionen/ Arbeitsbereiche). Positiv hervorzuheben ist, dass gemäß Antrag zu diesem Zwecke folgende Maßnahmen geplant sind: Optimierung der ehemaligen Ringvorlesung, die einen Überblick über die personelle und inhaltliche Struk-

¹¹ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

tur des Philosophischen Seminars anbietet und künftig mit einem knappen Test abschließt, um dem bisherigen Schwund der Teilnehmer/innen entgegenzuwirken. Zudem: Modifikation und Ergänzung der Informationsveranstaltung zu Beginn des Studiums und Überarbeitung und Ergänzung der online angebotenen Informationen.

Praktika

Die befragten Studierenden merken an, dass die Praktika zu stark von der Betreuungssituation durch erfahrene Lehrer an der Schule abhängig seien. Es wird angeregt, seitens der Universität Leitlinien für die Durchführung der Praktika zu formulieren. Hingewiesen wird zudem auf die methodischen, fachlichen und didaktischen Anforderungen des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe I wie auch in der Oberstufe, auf welche sich die Studierenden wenig vorbereitet fühlen. Ferner wird herausgestellt, dass das Fach Ethik und Philosophie an den Schulen zwar auf Ebene der Fachbetreuer/innen der Praktika mit entsprechend ausgebildeten Lehrern/innen besetzt sei, es sich im Alltag aber häufig ergebe, dass Studierende in den vertiefenden (gelegentlich auch in den orientierenden) Praktika von Lehrkräften betreut würden, die hinsichtlich ihrer Genese aus einem anderen Schulfach stammen und lediglich eine „Nachqualifizierung“ im Fach Philosophie/Ethik erhalten hätten. Insgesamt werden die Vertiefungspraktika seitens der Studierenden als sinnvoller erachtet als die Orientierungspraktika, da letztere i.E. selten zu einer fachlichen oder didaktischen Weiterbildung verhelfen. Hinzu kommt folgende Problematik: Obwohl das MBWWK im Rahmen der Informationsveranstaltung des ZfL regelmäßig darauf aufmerksam macht, dass die Vertiefenden Praktika im B.Ed. möglichst erst nach einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung (4. Semester) besucht werden sollten, kann dies aus Sicht der Studierenden nicht immer umgesetzt werden, da sie von Schwierigkeiten ausgehen, Praktikumsplätze zu erhalten, so dass sie ihre Praktika häufig so früh wie möglich - d.h. u.U. bereits zeitlich vor den fachdidaktischen Veranstaltungen - belegen. Diesen Studierenden fehlt dann die entsprechende Vorbildung für die Praktika.

Curriculum

Aus Sicht der Studierenden ist anzumerken, dass aktuell ein großes Gewicht auf Veranstaltungen (insbes. Hauptseminare) in der Praktischen Philosophie liegt - zu Lasten der Theoretischen Philosophie, wie auch die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen als gering bezeichnet wird. Beide Sachverhalte ergeben sich durch die Curricularen Standards. Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung werden nach Aussage der Fachvertreter/innen jedoch individuell beraten und sind (über Mehrfachzuweisungen der Lehrveranstaltungen über das JoGuStine-System) möglich.

Wünschenswert sei i.E. (auch mit Blick auf die Anforderungen der Lehrpläne) ferner eine Intensivierung des Lehrangebotes zum Komplex Religionskunde („Weltreligionen“) und Religionsphilosophie, die sich nicht nur auf die Fachdidaktik beschränke. Positiv anzumerken ist, dass dieser Themenkomplex nach Auskunft der Fachvertreter/innen bereits angeboten wurde und auch in Zukunft - zumindest für Lehramtskandidaten/innen - (ggf. alle 2 Semester) geplant ist.

Im Bereich der Fachdidaktik thematisieren die Studierenden einerseits einen geringen Praxis- und Anwendungsbezug, andererseits wird jedoch eine stärkere Forschungsorientierung erwünscht, mit Blick auf spätere Promotionen in diesem Bereich.

Bezüglich der auch seitens des MBWWK (LPA) angemerkten „fehlenden schulischen Relevanz der behandelten fachwissenschaftlichen Inhalte bei schulrelevanten Themen“, ist seitens der Fachvertreter/innen von der Prämisse auszugehen, dass die universitäre Lehre im Sinn ihrer Ausrichtung auf Kompetenzorientierung darauf abzielen muss, künftigen Lehrern/innen Überblickswissen, vertiefte Kenntnisse und methodische Kompetenzen zu vermitteln, die in ihrer Gesamtheit dazu befähigen, sich künftige Unterrichtsinhalte eigenständig und reflektiert zu erarbeiten. Das Fach hat in diesem Kontext folgende, auch aus Sicht der Qualitätssicherung vielversprechende, Maßnahmen geplant:

- Die im Zuge der Reakkreditierung vorgesehenen Modifikationen, insbesondere im Eingangsmodul, zielen darauf, den Studierenden beim Einstieg ins Studium mehr Überblickswissen und größere Methodenkompetenz zu vermitteln, um so ein strukturierteres Studium zu ermöglichen. Es wurden ferner in der Vergangenheit Veranstaltungen ins Programm genommen, die auf besonders lehrplanrelevante Inhalte abgestellt sind wie etwa: angewandte Ethik, Politische Philosophie, Überblicksseminare und -vorlesungen in den historischen Teildisziplinen, Weltreligionen aus philosophischer und didaktischer Perspektive.

- Durch den Juniorprofessor für Fachdidaktik wurde auf Basis der Lehrpläne ein Katalog an systematischen Schwerpunktthemen entwickelt, denen künftig die Lehrveranstaltungen des Philosophischen Seminars zugeordnet werden sollen, um den Studierenden die Orientierung, d.h. die Verknüpfung zwischen Studien- und Lehrplaninhalten, zu erleichtern.

- Zudem wird, wie bereits auf S. 5 erwähnt, an der Neukonzeption von einführenden Informationsveranstaltungen gearbeitet. Auch die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen widmen sich nach Aussage der Fachvertreter/innen seit einigen Semestern verstärkt der Problematik der Vermittlung zwischen Studien- und künftigen Unterrichtsinhalten.

- Seitens des Studiengangbeauftragten wurde - mit Unterstützung durch das MBWWK - aktuell bereits ein Austausch zwischen Philosophischem Seminar und Fachleitungen initiiert, der präzisere Abstimmungen hinsichtlich Voraussetzungen, Zielen und Erwartungen ermöglichen wird.

Mit Blick auf die zweite Anregung seitens des MBWWK, im Bereich der Fachdidaktik Seminararbeiten durch „Planung von Unterrichtsreihen zu ersetzen, bei denen die behandelten Inhalte für den Unterricht an Schulen herunterzubrechen sind“, wird seitens des Faches angemerkt, dass das Modul nicht mit einer Arbeit, sondern einer mündlichen Prüfung abschließt. Hinzu kommt, dass die Planung von Unterrichtsreihen einen Teil der gelehrten Praxis innerhalb des Moduls darstellt.

Qualifikationsziele/Kompetenzen

Die Fachvertreter/innen legen dar, dass das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen auch über Fachkompetenzen hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten (s. Antrag S. 2) vermittelt und diese im Modulhandbuch deutlich werden; zudem schult es gemäß den Maßgaben des Akkreditierungsrates sowohl die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (s. Antrag S. 1).

Formalia

In diesem Zusammenhang seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Reakkreditierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

→ Bezüglich des Diploma Supplement ist darauf hinzuweisen, dass in der Spalte unter 4.2 der allgemeine Text zum Mainzer Lehramtskonzept nicht sichtbar ist. Es wird zudem empfohlen, die Profilbeschreibung unter 4.2 b) um einige der zu erwerbenden Kompetenzen zu erweitern.

→ Darüber hinaus ist die (bereits angekündigte) knappe schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms zu erbitten (diese sollte in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel erfolgen).

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.Ed./M.Ed.-Programm gemäß Data Warehouse¹² vom Studienjahr (d.h. SoSe und darauf folgendes WS)

¹² s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

von 2008-2012 Kohorten folgender Größenordnung im B.Ed.: 80, 235, 333, 395, 374 und im M.Ed. (Studienjahr 2011-2012): 23, 102. Über die Laufzeit des Studienprogramms bis zum aktuellen Zeitpunkt beträgt der Anteil männlicher Studierender 40 % im B.Ed. und 34 % im M.Ed. und bei den weiblichen – entsprechend höher – 60 % im B.Ed. und 66% im M.Ed. (s. Durchschnittswert Tabelle 2.3, Monitoring JGU). Insgesamt waren 103 Absolventen/innen zu verzeichnen (Tab. 3.2). Diese gehen erwartungsgemäß mit einer hohen Quote von 94-100% in den Master über.

Die Betreuungsrelation stellt sich mit 30 Studierenden pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals (und 83 Studierenden pro professoralem Personal) jeweils etwas besser dar als im FB 05 insgesamt (dort: 39 und 132; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 5.1, zuletzt erhoben 2009).

Bezüglich der Einhaltung der Regelstudienzeit lassen sich aufgrund der bislang geringen Laufzeit des Studiengangs auf statistischer Basis noch keine Aussagen treffen (s. Tab. 4.1.1 der Kennzahlen)¹³. Aus der derzeitigen Sachlage ergeben sich keinerlei Hinweise auf Handlungsbedarf.

Personalqualifizierung

Mit Blick auf Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) sind seit der letzten Akkreditierung zahlreiche Angebote von den Fachvertreter/innen genutzt worden:

Hochschuldidaktische Kurse: Kollegiales und individuelles Coaching durch das ZQ, "Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik", Didaktik-Seminar "Variable Lehr- und Lernmethoden", Veranstaltungen in ,Lehren und Lernen I bzw. II' für das Ba-Wü-Zertifikat (Universitäten Freiburg und Heidelberg), Einzelveranstaltungen: "Heterogenität in der Lehre" (8 AE), "Lernportfolio" (8 AE), "Grundlagen des Präsentierens in der Hochschule" (20 AE), "Sprech- und Stimmtraining" (8 AE), "Förderung wissenschaftlichen Arbeitens" (8 AE), "Unterstützung bei der Themenfindung" (3 AE).

Fortbildungen: Fortbildungskurs 'Grundlagen in CampusNet für Mitarbeiter/-innen außerhalb des Studienbüros', Kompetenzorientiertes Prüfen, Sozialkompetenzen fördern und prüfen; Einführung in die Grundlagen und rechtlichen Normen des Verwaltungshandelns, Führen ohne Führung, Prozessmanagement an Hochschulen, Arbeit im Prüfungsrecht, Prüfungsrecht Vertiefungsveranstaltung, Arbeit im Prüfungsamt und in den Studienbüros, Beratungsgespräche im Prüfungsamt, Bachelor und Master: Grundlagen und aktueller Stand an der JGU, Mach M1.

Hochschulinterne Veranstaltungen: Qualitätsmanagement in Fächern und Fachbereichen.

Berufsfeldbezug

Bezüglich der Berufseinmündung liegen noch keine hinreichenden Daten aus Absolventen/innenbefragung vor; hinzu kommt, dass sich die Mehrzahl der Studierenden zunächst auf Masterebene weiterqualifiziert.

Gemäß der Handreichung des Akkreditierungsrates 95/2010¹⁴ und auf Basis der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind *„für einen Bachelorabschluss, der in einem konsekutiven Modell der Lehrerbildung selbst nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglicht,(...) in den Qualifikationszielen weitere, auch außerschulische Berufsfelder zu nennen. Die Reflexion polyvalenter Ziele auch im Masterstudiengang erscheint sinnvoll, insbesondere wenn nicht alle Absolventen in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.“*

¹³ In dem Zeitraum von WS 2011/2012 - SoSe 2013 befanden sich jeweils 96%, 91%, 86% und 84% der zu diesen Semestern eingeschriebenen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit.

¹⁴ Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“, Drs. AR 95/2010 (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

→ Eine knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel) wird erbeten.

Strukturebene:

Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Nach Auskunft der befragten Studierenden wird insbesondere die sächliche und räumliche Ausstattung als verbesserungswürdig beschrieben (Überfüllung von Lehrveranstaltungen, mangelnde Räumlichkeiten). Die Ergebnisse der eingangs aufgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen spiegeln keine gravierenden Monita bei den Rahmenbedingungen (Räume, Gruppengrößen) wider (allerdings ist hier die nicht allzu aussagekräftige Fallzahl zu beachten).

Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist auf die Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Frau Tugnoli) zu verweisen.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.Ed./M.Ed.-Studiengangs Philosophie/Ethik.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 28. Aug. 2014 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Modularisierung:
 - a) Redaktioneller Nachtrag von Literaturangaben entweder im Modulhandbuch (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung im Handbuch (etwa pauschaler Hinweis im Handbuch auf Ankündigungen im JoGuStine System etc.). (s. Ländergemeinsame Strukturvorgaben¹⁵)
 - b) Ergänzung/Präzisierung der Lern-/Qualifikationsziele im M.Ed.-Studiengang
2. Berufsfeldbezug:
 - a) Gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Knappe Rückmeldung (exemplarische Auflistung) zu denkbaren außerschulischen Berufsfeldern (wenn möglich, unterschieden nach Bachelor- und Masterlevel)
3. Prüfungen:
 - a) Empfehlung, die Bepunktung für die Prüfungsformen im Modulhandbuch den jeweiligen Lehrveranstaltungen zuzuweisen. (Hierbei berät Herr Hüttel vom ZfL)
4. Formalia/Kooperationen:
 - a) Schriftliche Zustimmung des/der jeweiligen Dekans/Dekanin zur Weiterführung des betreffenden Programms (in Form einer Bestätigung über die Bereitstellung der für die nächste Akkreditierungsperiode notwendigen sächlichen und personellen Mittel)
 - b) Ergänzung des allgemeinen Textes zum Mainzer Lehramtskonzept im Diploma Supplement unter Spalte 4.2 sowie Erweiterung der Profilbeschreibung unter 4.2 b) um einige der zu erwerbenden Kompetenzen
5. Internationalisierung:
 - a) Hinweis: Die Abteilung Studium und Lehre/ZfL wird dafür Sorge tragen, dass der Manteltext der Prüfungsordnung künftig noch an die Maßgaben der Lissabon-Konvention angepasst wird
6. Ressourcen:
 - a) Kontaktaufnahme mit der Abteilung Planung und Controlling (Frau Tugnoli) bezüglich einer Anpassung des Curricularwertes

¹⁵ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.